

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

19/2014, 27. Mai 2014

## INHALTSÜBERSICHT

Satzung zur Festlegung eines letztmaligen Zeitpunkts für die Ablegung von Abschlussprüfungen in den Diplom- und Magisterstudiengängen des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften	192
Ordnung für Promotionsstudien am Helmholtz-Kolleg GeoSim des Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, der Universität Potsdam und der Freien Universität Berlin – in Kooperation mit der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin und der Potsdam Graduate School der Universität Potsdam	193

### **Satzung zur Festlegung eines letztmaligen Zeitpunkts für die Ablegung von Abschlussprüfungen in den Diplom- und Magisterstudiengängen des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 126 Abs. 5 Satz 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 30. April 2014 die folgende Satzung erlassen:\*

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt die letztmalige Ablegung von Abschlussprüfungen in den Diplom- und Magisterstudiengängen des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften und die damit verbundenen Konsequenzen für die Studierenden in den Studiengängen gemäß § 2. Die Satzung stellt sicher, dass den Studierenden mindestens die doppelte Regelstudienzeit plus zwei Semester bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens zur Verfügung steht.

#### **§ 2 Zeitpunkt für die letztmalige Ablegung der Abschlussprüfung**

Der Zeitpunkt für die letztmalige Ablegung der Abschlussprüfung wird wie folgt festgelegt:

- Magisterstudiengang Ethnologie: 30. September 2016
- Magisterstudiengang Informationswissenschaft: 30. September 2016
- Magisterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft: 30. September 2016
- Diplomstudiengang Soziologie: 30. September 2016

#### **§ 3 Prüfungsrechtliche Auswirkungen**

Nach dem Zeitpunkt gemäß § 2 erlischt der Prüfungsanspruch im jeweiligen Diplom-/Magisterstudiengang und eine Rückmeldung in dem jeweiligen Studiengang ist nicht mehr möglich. Hiervon ausgenommen sind Härtefälle gemäß § 4. Die Bestimmungen der geltenden Magisterprüfungsordnung und anderer Ordnungen zur Wiederholbarkeit im Falle des Nichtbestehens bleiben unberührt.

\* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. Mai 2014 bestätigt worden.

#### **§ 4 Härtefallregelung**

(1) Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag eine Verlängerung des in § 2 festgelegten Zeitpunkts um in der Regel ein oder zwei Semester insbesondere aus folgenden Gründen einräumen:

1. wenn besondere gesundheitliche Gründe (schwere chronische/psychische Erkrankung) vorliegen, die ein reguläres Studium nicht möglich gemacht haben,
  2. bei unvorhergesehener persönlicher Belastung (z. B. Tod eines nahen Angehörigen),
  3. bei Kinderbetreuung,
  4. bei der Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger,
  5. aufgrund einer Schwerbehinderung.
- Härtefälle können außerdem sein:
6. länger andauernde Berufstätigkeit,
  7. Engagement in den Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung,
  8. mehrmalige Urlaubssemester.

Ein Härtefallantrag ist schriftlich und rechtzeitig vor Ablauf der letztmaligen Prüfungsfrist, unter Vorlage geeigneter Nachweise (z. B. fachärztlichem Attest, Geburtsurkunden der Kinder, Schwerbehindertenausweis, etc.) bei dem zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Aus dem Härtefallantrag muss ersichtlich sein, warum der geltend gemachte Härtefall zu einer Verlängerung des Studiums über den Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs führen wird, wie viele Prüfungsleistungen noch ausstehen und wie sich die Antragstellerin oder der Antragsteller den weiteren Studienverlauf bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums vorstellt (Studienverlaufsplan).

(2) Wird dem Härtefallantrag stattgegeben, vereinbart der zuständige Prüfungsausschuss mit der antragstellenden Studierenden oder dem Studierenden einen individuellen Studienverlauf. Diese Studienverlaufsvereinbarung ist für beide Seiten verpflichtend. Der Prüfungsausschuss informiert die zuständige Stelle der zentralen Universitätsverwaltung über das Ergebnis des Härtefallantrags. Wird der Härtefallantrag abgelehnt, so erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller einen begründeten Ablehnungsbescheid.

(3) Gibt es aufgrund der Einstellung des Studiengangs keinen Prüfungsausschuss mehr, so ist durch Fachbereichsratsbeschluss der zuständige Prüfungsausschuss festzulegen.

(4) Für Studierende erlischt der Härtefallstatus, wenn sie die in der Studienverlaufsvereinbarung festgelegten Anforderungen bis zum festgesetzten Zeitpunkt in zu vertretender Weise nicht erbringen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Ordnung für Promotionsstudien am Helmholtz-Kolleg GeoSim des Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, der Universität Potsdam und der Freien Universität Berlin – in Kooperation mit der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin und der Potsdam Graduate School der Universität Potsdam**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Januar 2014 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 23. April 2014 die folgende Ordnung für Promotionsstudien am Helmholtz-Kolleg GeoSim beschlossen: \*

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile und Ziele des Promotionsstudiums
- § 3 Zulassungs-, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 4 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen
- § 5 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit
- § 6 Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot
- § 7 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme
- § 8 Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
- § 9 Kompetenzerwerb im Bereich Wissensvermittlung
- § 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement
- § 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
- § 12 Berichtspflichten, Abschluss/Abbruch des Promotionsstudiums
- § 13 Inkrafttreten

**Anlagen**

- Anlage 1: HGF-Leitlinien für die Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden
- Anlage 2: Betreuungsvereinbarung
- Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 4: Inhalt der HGF „transferable skill courses“
- Anlage 5: Muster für einen Fortschrittsbericht
- Anlage 6: Muster für das Zertifikat

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 20. Mai 2014 bestätigt worden.

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Am Helmholtz-Kolleg GeoSim (Explorative simulation in Earth Sciences) sind Vertreter des Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ (GFZ), der Freien Universität Berlin (FUB) und der Universität Potsdam (UP) beteiligt. Federführend ist das GFZ.

(2) Diese Ordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für Promotionsstudien am Helmholtz-Kolleg GeoSim.

**§ 2  
Bestandteile und Ziele  
des Promotionsstudiums**

(1) Das Promotionsstudium im Rahmen vom Helmholtz-Kolleg GeoSim besteht aus wissenschaftlicher Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß §§ 8 bis 11 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots.

(2) Das Ziel des Helmholtz-Kollegs GeoSim ist die Ausbildung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Im Einzelnen sollen die Promovierenden bei der Erlangung folgender Fähigkeiten unterstützt werden:

1. wissenschaftliche Forschung selbstständig zu planen und zu betreiben,
2. ein Forschungsgebiet durch originäre wissenschaftliche Beiträge weiter zu entwickeln,
3. die gewonnenen Ergebnisse vor einem fachkundigen Publikum vorzutragen und zu verteidigen,
4. der Aneignung von sogenannten Schlüsselqualifikationen,
5. der Verwendung der deutschen und der englischen Sprache für die Präsentation von Forschungsergebnissen.

(3) Das Promotionsstudium soll die Promovierenden auf die Übernahme von Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in öffentlichen oder privaten Einrichtungen und der Industrie vorbereiten.

**§ 3  
Zulassungs-, Bewerbungs- und  
Auswahlverfahren**

(1) In dem gesamten Förderzeitraum des Helmholtz-Kollegs GeoSim (2011 bis 2017) werden über öffentliche Ausschreibungen in internationalen (online) Medien bis zu 44 Promotionsstipendien vergeben.

(2) Das Promotionsstudium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden, zwischen dem 1. April 2011 und dem 1. April 2014. Die Bewerbungsfristen liegen ca. 6 Monate vor dem Studienanfang und werden jeweils rechtzeitig in Ausschreibungen der zu vergebenden Promotionsstipendien bekanntgegeben.

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) die schriftliche Feststellung durch den zuständigen Promotionsausschuss der jeweiligen Universität, dass eine auflagenfreie und unbefristete Zulassung zur Promotion möglich ist,
- b) ein herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotential, nachgewiesen durch entsprechende Zeugnisse,
- c) ausreichende englische Sprachkenntnisse (in der Regel B2 des europäischen Referenzrahmens),
- d) die Einreichung einer Konzeption für das beabsichtigte Promotionsvorhaben,
- e) eine kurze, überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium,
- f) zwei Referenzschreiben,
- g) Lebenslauf,
- h) die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß Abs. 6.

(4) Promotionsbewerberinnen und -bewerber richten ihre Online-Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß Abs. 3 Buchstaben b bis g an die Koordination des Helmholtz-Kollegs GeoSim.

(5) Die komplett eingegangenen Bewerbungen werden von den an GeoSim beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bewertet als „passend“ (1), „nicht passend“ (-1) oder „neutral“ (0). Aus diesen Bewertungen wird eine Durchschnittsnote zwischen -1 und 1 gebildet, die der Information der Zulassungskommission gemäß Abs. 6 dient.

(6) Die vom Vorstand von GeoSim bestimmte Zulassungskommission („selection committee“), bestehend aus sechs Wissenschaftlern oder Hochschullehrern der teilnehmenden Arbeitsgruppen, lädt Bewerberinnen oder Bewerber zur Teilnahme an einem Auswahlgespräch („Selection workshop“) ein. Die Einladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Bei Einladung aus dem Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern. Die Auswahlgespräche werden von der Zulassungskommission und den potenziellen Erstbetreuern durchgeführt und sind offen für alle GeoSim-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler.

(7) Die Zulassungskommission beschließt auf Basis der Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 3 und des Auswahlgesprächs gemäß Abs. 6 über die Aufnahme in das Promotionsstudium. Unter Fristsetzung kann sie geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nach-

reichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerberinnen oder Bewerbern einholen.

(8) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerberinnen oder Bewerber als Studienplätze vorhanden, erstellt die Zulassungskommission eine Rangfolge. Die Festlegung der Rangfolge erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

- a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
- b) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,
- c) Auslandserfahrung,
- d) Vorhandensein angemessener Betreuungskapazität, passend zu der Bewerberin oder dem Bewerber und dem vorgeschlagenen Forschungsprojekt gemäß Abs. 3 Buchst. d.

Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

(9) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Promotionsstipendiums und eine Frist zur Immatrikulation bestimmt werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird das Stipendium neu vergeben. Abgelehnte Promotionsbewerberinnen und -bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.

(10) Können keine ausreichenden englischen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden, kann die Aufnahme im Helmholtz-Kolleg GeoSim unter Vorbehalt erfolgen. Die Promovierenden werden dann im ersten Semester ihrer Promotionszeit dazu verpflichtet, sich ausreichende Sprachkenntnisse (gemäß § 3 Abs. 3 Buchst. c) anzueignen und nachzuweisen.

(11) In den Fällen des Erlöschens der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

## § 4

### **Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen**

(1) Das Promotionsstudium am Helmholtz-Kolleg GeoSim enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 8) sowie überfachliche Studienangebote zu Wissensvermittlung (§ 9), Wissensmanagement (§ 10) und wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen (§ 11).

(2) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt sechs Semester.

(3) Die Unterrichtssprache des Promotionsstudiums ist Englisch.

**§ 5**

**Organisation des Promotionsstudiums,  
Zuständigkeit**

(1) Für die Durchführung des Promotionsstudiums gelten die HGF-Leitlinien für die Ausbildung von Doktoranden und Doktorandinnen in der aktuell gültigen Fassung (Anlage 1).

(2) Die Promovenden werden von einem Betreuungsteam begleitet, dem zwei Hochschullehrerinnen oder zwei Hochschullehrer einer Einrichtung mit Promotionsrecht angehören (Haupt- und Zweitbetreuer des Dissertationsvorhabens), sowie eine dritte Betreuerin oder ein dritter Betreuer, beispielsweise aus dem Kreis der Postdoktoranden. Im Betreuungsteam sind die Fachbereiche Mathematik sowie Geowissenschaften vertreten.

(3) Bei Aufnahme des Promotionsstudiums wird von der oder dem Promovierenden und von den Betreuern eine Betreuungsvereinbarung geschlossen (Anlage 2).

(4) Das Betreuungsteam legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Promovierenden sowie der Sprecherin oder dem Sprecher unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 8 bis 11 Art und Umfang der von der oder dem Promovierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest (siehe Anlage 3, Studienverlaufsplan). Die Koordinatorin/der Koordinator des Helmholtz-Kollegs GeoSim ist über die zu Beginn der Ausbildung festgelegten Studieninhalte und eventuelle Änderungen zu informieren.

(5) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums gemäß § 8 sowie für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots des Promotionsstudiums besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme.

**§ 6**

**Aufwand für das Studien- und  
Betreuungsangebot**

Der Aufwand der Promovierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studien- und Betreuungsangebots des Promotionsstudiums liegt bei insgesamt 30 Leistungspunkten (LP) und umfasst folgende Pflichtveranstaltungen:

1. Teilnahme an mindestens einer der von GeoSim veranstalteten „summer schools“ jährlich (3 LP/summer school)
2. Teilnahme an den drei von der HGF angebotenen „transferable skill courses“ (1 LP/Kurs)
3. Präsentation der eigenen Arbeit an den jährlichen GeoSim workshops (1 LP/Jahr)
4. aktive Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Tagungen (2 LP/Tagung)
5. Beteiligung an der Lehre im Umfang von 2 SWS (2 LP)

6. regelmäßige Teilnahme an den monatlichen GeoSim Seminaren (1 LP/Jahr)

7. regelmäßige (aktive) Teilnahme an den Arbeitsgruppenseminaren (1 LP/Jahr)

Außerdem sind nach Absprache mit dem Betreuungsteam vorgesehen (Wahlpflichtveranstaltungen):

8. Grundlagen- und Fortgeschrittenen Fachkurse (LP variabel)

9. Beteiligung an der Organisation der GeoSim Seminare und des Workshops (2 LP/Jahr)

Siehe auch §§ 8 bis 11 und Anlage 3, exemplarischer Studienverlaufsplan.

**§ 7**

**Wissenschaftliche Forschungsarbeit und  
Einbettung in internationale  
Forschungsprogramme**

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums basieren in der Regel auf den Forschungsgegenständen der Betreuenden und Lehrenden des Promotionsstudiums.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit werden Forschungsaufenthalte bei geeigneten Forschungsinstitutionen im In- und Ausland unterstützt. Ort, Häufigkeit und zeitliche Dauer richten sich dabei nach dem jeweils konkret erreichten Arbeitsfortschritt.

**§ 8**

**Vorhabenbezogenes Promotionsstudium,  
Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere die in den Absätzen 2 und 3 aufgeführten Lehr- und Lernformen vorgesehen.

(2) Fachwissenschaftlicher Teil

a) Fachliche Kurse

i. Summer schools: Jährlich werden in der Regel zwei „summer schools“ veranstaltet. Dies sind intensive Kurse über eine Woche, unterrichtet von mindestens zwei GeoSim Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern zu ausgewählten Themen. Die Teilnahme an mindestens einer Summer School jährlich ist obligatorisch.

ii. Fachliche Kurse: Bei den fachlichen Kursen („fundamental“ und „advanced“) können Angebote aus einem breiten, interdisziplinären Themenspektrum ausgewählt werden. Im Laufe des Promotionsstudiums wird den Promovierenden empfohlen, zwei Module zu absolvieren – ein Grundlagenkurs in dem komplementären Fachgebiet

und ein Fortgeschrittenenkurs im eigenen Fachgebiet (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 3). Das vertiefende Fachstudium soll es den Promovierenden ermöglichen, spezielle Kenntnisse in wissenschaftlichen Fachgebieten zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind und über die Kenntnisse, die im bereits absolvierten Diplom- oder Masterstudiengang vermittelt worden sind, hinausgehen.

### b) Weitergabe von Wissen

Die Promovierenden sollen sich an Lehrveranstaltungen entsprechend 2 SWS oder 2 LP beteiligen.

### c) Kolloquien/Seminare/Exkursionen/Konferenzen

- i. Monthly Seminar: Zu den monatlichen Seminaren werden u. a. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Einrichtungen und den Partnereinrichtungen zu Vorträgen eingeladen. Das Doktorandenseminar wird von den Promovierenden selbst organisiert.
- ii. Annual Workshop: Im jährlichen Workshop, der in der Regel im Spätherbst stattfindet, stellen die Promovierenden ihre Ergebnisse in Form eines Vortrages oder eines Posters vor. Der Workshop wird von den Promovierenden mitveranstaltet.

### (3) Kernkompetenz-orientierter Teil

Transferable Skills Courses: Über den HGF e. V. werden drei unterschiedliche Transferable Skills Kurse angeboten; Research Skills Developments im 1. Jahr, Presentation and Communication Skills im 2. Jahr; Career and Leadership im 3. Jahr. Inhalte der Kurse sind spezifiziert in Anlage 4.

(4) Studienangebote von anderen Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder im Rahmen von Kooperationen mit Max-Planck-Research Schools, Sonderforschungsbereichen oder anderen Forschungsverbänden an anderen Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen können in das Promotionsstudium einbezogen werden.

## § 9

### Kompetenzerwerb im Bereich Wissensvermittlung

Die Promovierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit regelmäßig auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen und in wissenschaftlichen Zeitschriften publizieren. Darüber hinaus ist ihnen durch das jeweilige Betreuungsteam angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebietes im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln.

## § 10

### Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement

Die Promovierenden sollen Erfahrungen bei der Planung von Forschungsprojekten erwerben sowie allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement und bei der Organisation und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten entwickeln.

## § 11

### Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen

Promovierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen im Verlauf des Promotionsstudiums Englischkenntnisse zusätzlich ausbauen, so dass es ihnen möglich ist, wissenschaftlich mündlich und schriftlich in englischer Sprache zu kommunizieren.

## § 12

### Berichtspflichten, Abschluss/Abbruch des Promotionsstudiums

(1) Um den Verlauf der Arbeit verfolgen und auftretende Probleme rechtzeitig erkennen zu können, findet mindestens einmal jährlich ein Fortschrittsgespräch zwischen der oder dem Promovierenden und dem Betreuungsteam statt. Es wird empfohlen, die Gespräche vom Beginn des Promotionsstudiums aus gerechnet nach 6, 18 bis 20 und 28 bis 30 Monaten zu führen und die Ergebnisse des Gesprächs in einen formalisierten Fortschrittsbericht (Anlage 5) zu Ablauf, Status und weiterer Planung ihrer Arbeit festzulegen.

(2) Das Ergebnis des 2. Fortschrittsgesprächs ist entscheidend für die Verlängerung des Stipendienvertrages um ein 3. Jahr. Der vom Betreuungsteam kommentierte Bericht des 2. Fortschrittsgesprächs wird der Sprecherin oder dem Sprecher und der Koordinatorin oder dem Koordinator vorgelegt. Es wird geprüft, ob bei der oder dem Promovierenden sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch in Bezug auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Erforderlich sind die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders hinsichtlich der Anfertigung der Dissertation, sowie der Leistungsanforderungen nach §§ 8 bis 11.

(3) Im Falle eines negativen Ergebnisses entscheidet der Vorstand des Helmholtz-Kollegs GeoSim auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams über die Vertragsverlängerung bzw. den weiteren Verbleib der oder des Promovierenden im Helmholtz-Kolleg GeoSim. Zuvor ist der oder dem Promovierenden durch das Betreuungsteam rechtzeitig und in schriftlicher Form mitzuteilen, dass der erfolgreiche Abschluss der Dissertation gefährdet ist. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs zwischen der oder dem betroffenen Promovierenden

und dem Betreuungsteam sollen die Probleme identifiziert und angemessene Schritte zur Problemlösung festgelegt werden. Sollte die Sprecherin oder der Sprecher gleichzeitig Mitglied des entsprechenden Betreuungsteams sein, übernimmt ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter diese Aufgabe. Über den Verbleib im Promotionsstudium oder den Ausschluss aus dem Promotionsstudium soll die Sprecherin oder der Sprecher in der Regel erst nach Ablauf eines angemessenen Zeitraums und einer Anhörung der am Gespräch Beteiligten eine Entscheidung fällen.

(4) Sind alle vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums am Helmholtz-Kolleg GeoSim ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung ausgestellt.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

### Anlage 1: HGF-Leitlinien für die Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden

#### Doktorandenausbildung an den Helmholtz-Zentren

Doktoranden<sup>1</sup> sind in erheblichem Umfang in die Projekte der Helmholtz-Zentren eingebunden und liefern wichtige Beiträge in der Forschung. Ziel einer Promotion ist der Nachweis des Doktoranden, dass er zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt ist. Die Promotion wird an Universitäten entsprechend den jeweils dort geltenden Promotionsordnungen durchgeführt. Primäre Aufgaben der Helmholtz-Zentren in der Doktorandenausbildung sind

- eine optimale und auf die individuellen Bedürfnisse des Doktoranden zugeschnittene Betreuung zu gewährleisten und
- Rahmenbedingungen bereitzustellen und wissenschaftliche Freiräume zu gewähren, wie sie zur Erreichung wissenschaftlicher Höchstleistungen erforderlich sind.

Darüber hinaus bieten die Helmholtz-Zentren den Doktoranden an, ergänzende Fähigkeiten („Soft Skills“) zu erwerben; dazu gehören z. B. die kooperative und ggf. interdisziplinäre Bearbeitung eines Forschungsthemas, Projektmanagementfähigkeiten, das Schreiben von Publikationen und Vermittlungskompetenzen sowohl für den Austausch mit einem fachkundigen wie auch für das Gespräch mit einem fachfremden Publikum.

#### Anforderungen an Doktoranden und Verpflichtungen der Helmholtz-Zentren

Transparente Verfahren und klare gegenseitige Verantwortlichkeiten garantieren ein hohes Ausbildungsniveau:

- die Auswahl qualifizierter Kandidaten (unter Berücksichtigung von anerkannten Leistungsstandards)
- die angemessene Vorbereitung der Dissertation
- die Betreuung des Doktoranden
- ein sinnvoll bemessener Zeitraum für die Dissertation (Regelzeit von 3 Jahren)
- die gesicherte Finanzierung für die Regelpromotionszeit
- Angebote zur fachlichen Aus- und Weiterbildung (Hard Skills)
- Angebote zum Erwerb ergänzender Fähigkeiten (Soft Skills)

#### Institutionelle Verantwortlichkeit

Promotionsvorhaben umfassen Dissertationen, die in den Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft angefertigt und dort fachlich betreut werden. Das Promotionsrecht liegt bei der Universität.

Im Helmholtz-Zentrum wird die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Nachwuchsförderung eindeutig geregelt.

Die Durchführung einer Dissertation erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Zentrum und Doktorand. In diesem „Promotionsvertrag“ werden die Rechte und Pflichten des Doktoranden, des Zentrums und des fachlichen Betreuers sowie die Voraussetzungen der promotionsgebenden Fakultät, u. a. die Zulassungsvoraussetzungen, festgehalten; die einschlägige Promotionsordnung wird als Anlage beigefügt. Eine begleitende Dokumentation erfasst die Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte bei der Anfertigung der Dissertation.

Die Erhebung der Daten erfolgt durch die zuständige Verwaltungseinheit:

- Personaldaten
- Beginn der Promotion, Arbeitstitel
- Name und institutionelle Zugehörigkeit des fachlichen Betreuers
- Name und institutionelle Zugehörigkeit des Doktorvaters
- Zustimmung des/der Doktorvaters/-mutter zur Annahme des Doktoranden
- Art der Finanzierung (Stipendium, Arbeitsvertrag etc.); Vertragslaufzeit
- Termine für Treffen des Promotionskomitee
- Abschlussbericht (über Betreuer): Abgabe der Arbeit, Prüfung, Note
- ggf. Beschäftigung nach Abschluss der Promotion und neue Adresse

Die sich daraus ergebenden statistischen Angaben dienen der Unterrichtung der Zentrenleitung.

---

<sup>1</sup> Wegen der besseren Lesbarkeit des Textes wird auf die jeweilige Parallelnennung der weiblichen Form verzichtet; dies gilt für Doktoranden, fachliche Betreuer, Doktorväter.



## **Durchführung der Dissertation**

### **Rahmenbedingungen**

- Zur Unterzeichnung der Vereinbarung werden vorgelegt:
  - ein zwischen Doktorand und Betreuer einvernehmlich vereinbarter Arbeitstitel,
  - ein grobmaschiger Arbeitsplan für den gesamten Zeitraum der Promotion: der Arbeitsplan sollte Meilensteine beschreiben, bei deren Nichterreichen ein Umsteuern erforderlich wird, wenn der Regelzeitraum von 3 Jahren nicht überschritten werden soll,
  - eine Risikoabschätzung<sup>2</sup> für die Durchführbarkeit des Themas.
- Innerhalb des ersten Monats nach Dissertationsbeginn wird ein gemeinsames Gespräch zwischen Doktorand, fachlichem Betreuer und Doktorvater geführt.
- Jede Dissertation wird von einem Komitee („Promotionskomitee“) begleitet:
  - Dem Komitee gehören neben dem Doktoranden, dem fachlichen Betreuer, dem Doktorvater mindestens ein Gruppenexterner, aber fachnaher Experte an (Mentor);
  - Das Komitee wird in den ersten 6 Monaten nach Beginn der Dissertation durch den Doktoranden – bei Bedarf mit Unterstützung des fachlichen Betreuers – zusammengestellt
  - Dem Komitee ist regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr zu berichten. In der Sitzung werden die erzielten Ergebnisse auf der Grundlage von Fortschrittsberichten diskutiert; dabei wird ein Soll-Ist-Abgleich durchgeführt und die Gründe für Abweichungen festgestellt.
- In einigen Zentren gibt es darüber hinaus ein formales Monitoring der Dissertationen.
- Konfliktfälle werden durch definierte, ggf. aber zentrenspezifisch unterschiedliche Verfahren geregelt (Ombudsmann, Doktorandenvertretung, Mentor).

### **Aus- und Weiterbildung**

#### *Fachliche Ausbildung*

Die fachliche Ausbildung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Institute und ist in Abhängigkeit von der Disziplin unterschiedlich gestaltet. Der Besuch mindestens einer internationalen Konferenz wird vom betreuenden Zentrum finanziell unterstützt, wenn der Doktorand aktiv beteiligt ist, d. h. wenn er seine Ergebnisse dem internationalen Fachpublikum selbst vorstellt.

Die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft streben eine intensive Beteiligung an strukturierten Ausbildungsangeboten wie Graduiertenkollegs der DFG, Max-Planck-International Research Schools und Marie-Curie-Maßnahmen der EU an. Sie tragen weiterhin Sorge für die Entwicklung von umfassenden fach- und bedarfsgerecht gestalteten Ausbildungsangeboten. Dazu gehören z. B. die Summer- und Winterschools.

#### *Summer- oder Winterschools*

Instrumente zur fachlichen Aus- und Weiterbildung können auch Summer- oder Winterschools sein, in denen z. B. in 2–3-wöchigen Blockkursen ein Thema oder eine Methodik intensiv bearbeitet werden. Solche Schools werden in der Regel von den Zentren aus Forschungsbereichen oder Programmen heraus organisiert; daneben werden gelegentlich Schools angeboten, die von Nachwuchswissenschaftlern eines Zentrums eigenverantwortlich gestaltet werden. Die Kurse sind für internationale Teilnehmer und auch für Teilnehmer aus deutschen Hochschulen und anderen Forschungsorganisationen offen.

#### *Helmholtz-Klausuren*

Jeder Doktorand nimmt während der 3-jährigen Ausbildungszeit an 2 Helmholtz-Klausuren teil. Helmholtz-Klausuren sind 2–3-tägige, Zentren übergreifende Veranstaltungen, die in den Lenkungsausschüssen der Forschungsbereiche diskutiert und aus Programmen heraus oder auch zu übergreifenden Themen angeboten werden. Ausgehend von einer fachlichen, methodischen oder interdisziplinären Fragestellung dienen sie insbesondere dem Kennenlernen der Nachwuchswissenschaftler untereinander und dem Erweitern des Blickfeldes über das jeweilige Institut und Zentrum hinaus. Die Attraktivität der Klausurtagungen wird durch Einbindung internationaler Experten gesteigert.

<sup>2</sup> Unwahrscheinliche aber dennoch mögliche Einflüsse/Ereignisse, die eine planmäßige Durchführung des Vorhabens unmöglich machen (verhindern).

### *Ergänzende Fähigkeiten*

Das Erlernen von Fähigkeiten, die den Erfolg des Doktoranden in der angestrebten beruflichen Karriere steigern können, gehört in einigen Zentren entweder zum Pflichtprogramm oder wird optional angeboten. Dazu gehören z. B. das Schreiben von Publikationen, Präsentationstechniken oder Beantragung von Fördermitteln. Die Kursangebote sind Helmholtz-weit für Teilnehmer aus allen Zentren offen.

**Anlage 2: Betreuungsvereinbarung****Betreuungsvereinbarung – Supervision Agreement for Doctoral Students of the Helmholtz Graduate Research School GeoSim****Responsibilities of the Supervisors and the Doctoral Student**

The topic and (preliminary) title of the dissertation should be chosen and agreed upon by the Supervisors and the Doctoral Student within six months of the date of this Agreement. The student will also write a timetable for completion of the dissertation in consultation with the first supervisor. The preliminary title and the time plan, as well as any later changes, must be reported to the GeoSim Coordinator.

The Supervisors shall advise the Doctoral Student on the independent preparation of the dissertation. In particular, the Supervisors shall:

- introduce the Student to the research area and other relevant scientific fields;
- guide the Student to the appropriate scientific literature and other research materials;
- help the Student formulate and define the research topic;
- discuss and assess hypotheses and methods;
- examine and critique preliminary results;
- encourage participation at scientific conferences within available financial means;
- facilitate internships where appropriate;
- meet at least once per semester – normally more often – for detailed discussions; and
- advise the Student on the writing and structure of the dissertation.

The Supervisors shall advise the Doctoral Student on his or her professional and personal development and shall support efficient progress on the dissertation. The Supervisors shall provide adequate working conditions for the Doctoral Student.

In return, the Doctoral Student agrees to make a concentrated effort to complete the dissertation and to maintain regular contact with the Supervisors in order to take advantage of the supervision as described above.

There will be one meeting per year in which the Doctoral Student and both Supervisors discuss the student's progress. These meetings will preferably take place after 6, 18-20 and 28-30 months. In preparation, the student will submit a short report stating his/her progress, scientific achievements and academic activities. The report should also explain plans for further work towards the dissertation. During the meeting, the timetable for completion of the dissertation will be reviewed and, if necessary, revised at these times. A report on the outcome of the second progress meeting is to be submitted to the GeoSim coordinator and decides whether the fellowship agreement will be extended for one year to a total of 3 years.

The Doctoral Student shall periodically present his/her preliminary results in internal seminars.

The Supervisors and the Doctoral Student commit themselves to follow the principles of good scientific conduct. The recommendations of the DFG can be found on the DFG website.

The dissertation shall normally be completed within three years. Extensions may be granted in exceptional circumstances, for instance due to family commitments. Conditions are specified in the Fellowship agreement.

**Scientific Training and Structuring**

In order to successfully complete the doctoral study programme at GeoSim, the equivalent of 30 LP (Leistungspunkte) have to be earned. Mandatory courses are listed in the GeoSim Doctorate Study Regulations (Promotionsstudienordnung).

The Doctoral Student is expected to expand his or her knowledge not only in the chosen area of specialization but also more broadly.

Normally, at least one publication should be submitted either to a refereed journal or to the peer-reviewed proceedings of an international conference.

It is recommended that the Doctoral Student gain international research experience through presentations (lectures or posters) of scientific results at conferences with mostly international participants.

### Integration into Research Groups

The Doctoral Student is integrated into the research group of the Supervisors, or into a Research Training Group where applicable.

### Arbitration

If conflicts arise between one or more parties involved in this Agreement, which threaten a continued atmosphere of cooperation and trust and which seem unresolvable, then one or more of the concerned parties may appeal to the GeoSim coordinator or the GFZ liaison professor.

### Additional Terms

The Supervisors and the Doctoral Student acknowledge that the GeoSim Study Regulations form part of this Supervision Agreement and they agree to follow the rules set out there.

Berlin/Potsdam,

\_\_\_\_\_  
Signature Doctoral Student

\_\_\_\_\_  
Signature 1st Supervisor

\_\_\_\_\_  
printed name

\_\_\_\_\_  
printed name

\_\_\_\_\_  
Signature 2nd Supervisor

\_\_\_\_\_  
Signature 3rd Supervisor

\_\_\_\_\_  
printed name

\_\_\_\_\_  
printed name

Please sign four (4) copies (one for each signatory) and send a scan or photocopy to the GeoSim coordinator:

Karen Leever  
GeoSim Coordination  
geosim@gfz-potsdam.de

Section 3.1, GFZ Potsdam  
Telegrafenberg  
14473 Potsdam

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Exemplarischer Studienverlaufsplan – Helmholtz-Kolleg GeoSim  
 Fassung für Doktoranden promovierend in der Mathematik

a - Pflichtveranstaltungen  
 b - Wahlpflichtveranstaltungen

[Name]

Studienanfang 1. Oktober 20xx

Semester	Fachkompetenzen	LP	Wiss. Kommunikation	LP	Fachübergreifende Kompetenzen	LP	Sonstige	LP
1			Präsentation des Projektvorhabens im GeoSIM Annual Workshop	1(a)			Regelmäßige Teilnahme an Arbeitsgruppenseminaren (auch aktiv)	1.5(a)
2	GeoSim Summer School (Herbst)	3(a)			HGF Soft-Skill-Kurs I: Research Skills Development	1(a)	Regelmäßige Teilnahme an monat. GeoSim-Seminaren	1.5(a)
	Grundlagenkurs in relevantem Geowiss. Bereich, z.B. Hydrology; Phys. Oceanography; Weather, Climate and environment; Plate tectonics and geodynamics	5(b)						
3			Präsentation der eigenen Ergebnisse im GeoSim Annual Workshop	1(a)			Mitveranstaltung GeoSim Seminars	1(b)
4	GeoSim Summer School (Herbst)	3(a)	Aktive Teilnahme an einer internationalen Tagung (EGU)	2(b)	HGF Soft-Skill-Kurs II: Presentation and communication skills	1(a)		
	Lehrarbeit: Tutor im Meteorologiekurs	2(a)						
5	GeoSim Summer School (Frühling)	3(a)	Präsentation der eigenen Ergebnisse im GeoSim Annual Workshop	1(a)	HGF Soft-Skill-Kurs III:	1(a)		
6			Aktive Teilnahme an einer Internationalen Tagung (EGU)	2(b)				
LP Pflichtveranstaltungen (a)		9		5		3		3
LP Wahlpflichtveranstaltungen (b)		5		4				1
LP – Pflichtveranstaltungen				20				
LP – Wahlpflichtveranstaltungen				10				
LP - Total				30				

**Exemplarischer Studienverlaufsplan – Helmholtz-Kolleg GeoSim  
Fassung für Doktoranden promovierend in den Geowissenschaften**

a - Pflichtveranstaltungen  
b - Wahlpflichtveranstaltungen

[Name]

Studienanfang 1. Oktober 20xx

Semester	Fachkompetenzen	LP	Wiss. Kommunikation	LP	Fachübergreifende Kompetenzen	LP	Sonstige	LP
1			Präsentation des Projektvorhabens im GeoSIM Annual Workshop	1(a)			Regelmäßige Teilnahme an Arbeitsgruppenseminaren (auch aktiv)	1.5(a)
2	GeoSim Summer School (Herbst)	3(a)			HGF Soft-Skill-Kurs I: Research Skills Development	1(a)	Regelmäßige Teilnahme an monatl. GeoSim-Seminaren	1.5(a)
	Grundlagenkurs in relevantem Mathem. Bereich, z.B. Numerische Mathematik III; Mathem. Modellierung und Numerik in der Klimaforschung	5(b)						
3			Präsentation der eigenen Ergebnisse im GeoSim Annual Workshop	1(a)			Mitveranstaltung GeoSim Seminars	1(b)
4	GeoSim Summer School (Herbst)	3(a)	Aktive Teilnahme an einer internationalen Tagung (EGU)	2(b)	HGF Soft-Skill-Kurs II: Presentation and communication skills	1(a)		
			Lehrarbeit: Tutor im Meteorologiekurs	2(a)				
5	GeoSim Summer School (Frühling)	3(a)	Präsentation der eigenen Ergebnisse im GeoSim Annual Workshop	1(a)	HGF Soft-Skill-Kurs III:	1(a)		
6			Aktive Teilnahme an einer Internationalen Tagung (EGU)	2(b)				
	LP Pflichtveranstaltungen (a)	9		5		3		3
	LP Wahlpflichtveranstaltungen (b)	5		4				1
	LP – Pflichtveranstaltungen	20						
	LP – Wahlpflichtveranstaltungen	10						
	LP - Total	30						

**Anlage 4: Inhalt der HGF „transferable skill courses“****Inhalt der HGF „transferable skill courses“****Research Skill Development Course (1st year students)**

The course has been designed to develop both personal and research effectiveness. The course is designed to address a number of development areas, such as personal effectiveness, team working, networking and communication skills.

This will be achieved through:

- A safe, yet challenging course environment that will encourage participants to explore and identify the key elements of team working, networking, effective communication, planning and project management.
- A balanced and structured programme of exercises and review sessions that will provide a variety of learning situations allowing participants to identify and take away relevant lessons.
- A range of group situations where participants will be offered to aid the learning process of participants in the own working environment.
- Encouragement to create an ongoing level of support from their learning groups that will enable continuing networking, coaching and further group interactions.

**Presentation and Communication Skills (2nd year students)**

This course addresses a broad range of topics connected to presentation and publishing in a research context. Students will present their own work in front of the group and get direct feedback; they will bring abstracts and posters and learn how to improve these. Students will learn about:

- Preparing a presentation according to the audience' needs.
- Dealing with anxiety and nervousness when presenting.
- Writing well structured abstracts and papers.
- The review process, its criteria and objectives.
- Developing a publication strategy taking into account journals' impact and eigenfactor.
- Presenting their research on a poster in a meaningful and yet eye-catching way.

**Career and Leadership Course (3rd year students)**

To summarise, the aim of this course is to provide postgraduate research students with an opportunity to build their understanding, skills and confidence in the key areas of career planning, career development and the development of their leadership style.

By end of the course participants should:

- Have a clear understanding of the key elements of leadership.
- Feel empowered to be authentic in their leadership style.
- Have experienced a range of leadership styles through working with colleagues.
- Understand career planning and how to take ownership of the process.
- Have an understanding of the skills and competencies organisations require.
- Feel equipped to participate in selection processes.

**Anlage 5: Muster für einen Fortschrittsbericht**

**Muster für einen Fortschrittsbericht**

**Zweiter Fortschrittsbericht nach 18 Monate**

<b>Name:</b>		<b>Bericht Nummer / Datum</b>
<b>Thema:</b>		<b>Abteilung:</b>
		<b>Tel.-Nr.:</b>
<b>Fakultät:</b>		<b>Universität:</b>
<b>Beginn</b>	<b>Ende des Vertrags</b>	<b>geplanter Promotionstermin</b>
<b>Hauptbetreuerin oder Hauptbetreuer</b>	<b>Fachl. Betreuerin oder Betreuer</b>	<b>Zweitbetreuerin oder Zweitbetreuer</b>
<b>Weitere Mitglieder des Betreuungsteams</b>		

<b>1) Aktueller Stand</b>
<b>2) Besondere Probleme</b>



<b>3) Mögliche Auswirkungen auf Verlauf der Arbeit / Maßnahmen</b>
<b>4) Zeitplan, Änderungen markiert</b>

<b>5) Risiken</b>	
<b>6) Sonstiges</b>	
<b>7) Checkliste</b>	
Publikationen, ISI gelistet	
Publikationen, andere	
Posterpräsentationen	
Nationale Konferenzbesuche	
Internationale Konferenzbesuche	
Vorträge in öffentlichen in-Haus Seminaren	
Vorträge/Präsentationen national/international	
Weiterbildende Seminare/Schulen	
Austauschprogramm	
Postgraduierten Vorlesung	
Seminar für Soziale Kompetenz	
Führungen von Schüler-/Gästegruppen	
Öffentlichkeitsarbeit	
Mitarbeit Doktorandennetzwerk	
Tutoring von neuen Doktoranden	
Betreuung, Pflege, und Wartung von Laborgeräten und wissenschaftlichen Anlagen	
Mitarbeit in der Lehre	

<b>8) Datum/ Unterschrift Doktorand</b>

<b>9) Kommentar Betreuungsteam</b>

<b>10) Datum/ Unterschriften Betreuungsteam</b>

<b>11) Kommentar Sprecherin oder Sprecher</b>

<b>12) Datum/ Unterschriften Sprecherin oder Sprecher</b>

**Anlage 6: Muster für das Zertifikat**



**GeoSim - Helmholtz Research School  
for Explorative Simulation in Earth Sciences**

**Dahlem Research School (DRS)  
Freie Universität Berlin**

**Certificate of Graduation**

for the successful completion of the

**Doctoral Studies Program  
GeoSim – Explorative Simulation in Earth Sciences**

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program GeoSim at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memorandum No. 19/2014)

**NAME\_OF\_CANDIDATE**

date of birth      DATE\_OF\_BIRTH      born in      PLACE\_OF\_BIRTH

has met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the GeoSim doctoral studies program.

---

TITLE\_AND\_NAME\_OF\_DEAN  
Dean of the Department Mathematics and Computer Science/  
Dean of the Department Earth Sciences

---

TITLE\_AND\_NAME\_OF\_REPRESENTATIVE  
Representative of the Doctoral Studies Program

[official seal]

---

TITLE\_AND\_NAME\_OF\_DIRECTOR  
Managing Director of Dahlem Research School

Berlin, DATE

Certificate No.:



**GeoSim - Helmholtz Research School  
for Explorative Simulation in Earth Sciences**

**Dahlem Research School (DRS)  
Freie Universität Berlin**

**Transcript of Records**

for the successful completion of the

**Doctoral Studies Program  
GeoSim - Explorative Simulation in Earth Sciences**

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program GeoSim at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memorandum No. 19/2014)

**NAME\_OF\_CANDIDATE**

date of birth      DATE\_OF\_BIRTH      born in      PLACE\_OF\_BIRTH

has obtained the achievements as listed overleaf, and therefore met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the GeoSim doctoral studies program.

TITLE\_AND\_NAME\_OF\_DEAN

Dean of the Department Mathematics and Computer Science/  
Dean of the Department Earth Sciences

[official seal]

TITLE\_AND\_NAME\_OF\_REPRESENTATIVE

Representative of the Doctoral Studies Program

Berlin, DATE

TITLE\_AND\_NAME\_OF\_DIRECTOR

Managing Director of Dahlem Research School

Transcript No.:

The requirements were met in the following modules:

---

Modules

---

**Research Project**

*[Title]*

**Project-related and Interdisciplinary Courses**

*[Title, attended in which semester, number of CP]*

**Theories and Research Methods**

*[Title, attended in which semester, number of CP]*

**Transferable and Professional Skills**

*[Title, attended in which semester, number of CP]*

**Language Training**

*[Title, level, attended in which semester, number of CP]*

**Other Activities**

**A separate list of publications is enclosed.**

# CERTIFICATE

**Helmholtz Graduate Research School GeoSim**

# Geo Sim

This is to certify that

**SURNAME NAME**

Born [Day Month Year] in [Town, Country],

has undertaken and completed the doctoral programme with GeoSim

Date of successful thesis defense: Day Month Year

Successfully complete course hours: XXXX

Minimal required course hours: XXXX

The individual activities are listed in the supplement aspart of this certificate.

\_\_\_\_\_  
Name of Spokesperson  
Spokesperson

\_\_\_\_\_  
Name of Coordinator  
Coordinator

# Geo.Σim

## Helmholtz Graduate Research School GeoSim

The Helmholtz graduate research school GeoSim (Explorative Simulation in Earth-Sciences) is a collaborative effort of researchers in departments of Earth and Mathematical Sciences at the German Research Centre for Geosciences (GFZ Potsdam), Potsdam University and FU Berlin.

GeoSim researchers use numerical and physical simulation as an explorative tool for advancing our qualitative and quantitative understanding of Earth's complex systems in the fields of hydrological flow and transport processes, solid earth dynamics and earthquakes, and atmosphere-hydrosphere dynamics and climate. Methods include data exploration and assimilation, analysis of scaling properties of geo-processes, computer-aided modelling of incompletely known systems.

The aim of the Program is to train a new generation of young, interdisciplinary scientists with skills in combining applied geosciences with the development of physical concepts of Earth systems, mathematical abstraction, and the use of high-performance computing.







# SUPPLEMENT

## Helmholtz Graduate Research School Geo.Sim

Name: Vorname, Nachname  
 Born: Day Month Year in Place, Country  
 Title of Thesis: Title of thesis  
 Zweite Zeile  
 Dritte Zeile  
 Thesis Advisory Committee:  
 University Supervisor  
 Centre Supervisor  
 Mentor



Activity	Date	Duration
Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden auch einfach mehrzeilig. Der Umbruch erfolgt automatisch oder kann erzwungen werden durch Drücken der "Enter"-Taste. Nächste Aktivität kann durch eine Leerzeile von der vorherigen optisch abgetrennt werden. Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden auch einfach mehrzeilig. Der Umbruch erfolgt automatisch oder kann erzwungen werden durch Drücken der "Enter"-Taste. Nächste Aktivität kann durch eine Leerzeile von der vorherigen optisch abgetrennt werden. Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden auch einfach mehrzeilig. Der Umbruch erfolgt automatisch oder kann erzwungen werden durch Drücken der "Enter"-Taste. Nächste Aktivität kann durch eine Leerzeile von der vorherigen optisch abgetrennt werden. Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden... Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden auch einfach mehrzeilig. Der Umbruch erfolgt automatisch oder kann erzwungen werden durch Drücken der "Enter"-Taste. Nächste Aktivität kann durch eine Leerzeile von der vorherigen optisch abgetrennt werden. Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden... abgetrennt werden. Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden... abgetrennt werden. Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden...	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration



# SUPPLEMENT

## Helmholtz Graduate Research School Geo.Sim

Name: Vorname, Nachname  
 Born: Day Month Year in Place, Country  
 Title of Thesis: Title of thesis  
 XXXXXXXXXXXX  
 XXXXXXXXXXXX



Thesis Advisory Committee:  
 University Supervisor  
 Centre Supervisor  
 Mentor



Activity	Date	Duration
<p>Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden auch einfach mehrzeilig. Der Umbruch erfolgt automatisch oder kann erzwungen werden durch Drücken der "Enter"-Taste. Nächste Aktivität kann durch eine Leerzeile von der vorherigen optisch abgetrennt werden. Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden auch einfach mehrzeilig. Der Umbruch erfolgt automatisch oder kann erzwungen werden durch Drücken der "Enter"-Taste. Nächste Aktivität kann durch eine Leerzeile von der vorherigen optisch abgetrennt werden. Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden auch einfach mehrzeilig. Der Umbruch erfolgt automatisch oder kann erzwungen werden durch Drücken der "Enter"-Taste. Nächste Aktivität kann durch eine Leerzeile von der vorherigen optisch abgetrennt werden. Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden... Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden auch einfach mehrzeilig. Der Umbruch erfolgt automatisch oder kann erzwungen werden durch Drücken der "Enter"-Taste. Nächste Aktivität kann durch eine Leerzeile von der vorherigen optisch abgetrennt werden. Hier können die Aktivitäten reingeschrieben werden... abgetrennt werden.</p>	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
	Date	Duration
		<b>sum xxx</b>



---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).